

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 86.

Winnenden, Dienstag den 26. Juli

1892.

## Winnenden.

Während der in den Monaten August und September ds. Jrs. statt-  
findenden Einquartierung hier sind an Fournage nötig:

ca. 95 Ctr. Hafer,  
" 26 " Heu,  
" 34<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " Stroh.

Lieferanten werden eingeladen, bei der Accordsverhandlung am näch-  
sten Donnerstag den 28. ds. Mts., vormittags 11 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einge-  
sehen werden können, zu erscheinen.

Den 25. Juli 1892.

Stadtschultheißenamt:  
A. B. Kallenberg.

## Winnenden.


Die Anwanden im Dinkel- und Habersfeld sind unverzüg-  
lich zu schneiden.

Den 23. Juli 1892.

Stadtschultheißenamt:  
A. B. Kallenberg.

## Deschelbronn.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat

600—700 Mark   
die Gemeindepflege.

auszuleihen

## Winnenden.

Regenschirme,  
Herren-Sonnenschirme,  
Spazier-Stöcke

empfehlen

R. Hahn, Rfm.  
neben der Post.

## Winnenden.

Limburger-Käse

gute reife Ware

empfehlen

R. HAHN, Rfm.  
neben der Post.

Echt holländ. Java-Kaffee

mit Zusatz, äußerst kräftig und rein schmeckend, per Pfund 80 Pfg., auf den  
letzten Kochkunst- und Lebensmittel-Ausstellungen in Brüssel und Spaas je mit der  
höchsten Auszeichnung, der gr. Goldenen Medaille, prämiirt, versende in Post-  
packeten à 9 Pfd. zollfrei unter Nachnahme.

Hier nur einige von Tausenden der eingegangenen

### Anerkennungsschreiben:

Bitte sobald wie möglich mir 9 Pfd. Java-Kaffee, 80 Pfg. das Pfd., zu  
senden. Ihr Kaffee hat mir gut geschmeckt. Bernh. Landers, Schapbied  
bei Haltern 14. 2. 92. — Bitte schicken Sie mir wieder 9 Pfd. Java-Kaffee, ich  
war mit der ersten Sendung sehr zufrieden und bitte um die gleiche Sorte.  
Herm. B. Lust, Ottenhöfen 15. 2. 92. — Da Ihre vorige Sendung zu meiner  
Zufriedenheit ausgefallen ist, so bitte ich um nochmalige Zusendung von 9 Pfd.  
Ihres holl. Java-Kaffees. Chr. Dünnig, Küppersteg 17. 2. 92. — Ich ersuche  
Sie, uns wieder 9 Pfd. Kaffee zu besorgen, der letzte war wieder gut. S. Bau-  
wieser, Affenheim 29. 1. 92. — Wir bitten Sie, uns von Ihrem holländ. Kaffee  
9 Pfund à 80 Pfg. zu senden. Wir hatten früher schon von Ihnen, der  
uns sehr gefallen hat. A. Schmidt, Oekonom, Obisleben 25. 1. 92. —  
Selen sie so freundlich und schicken Sie mir pr. Nachnahme 9 Pfd. Java-Kaffee,  
weil ich schon öfters solchen erhalten habe und sehr zufrieden bin. Marie  
Bett, Messing a. Rott, Bayern 22. 1. 92. — Da mein Kaffee zu Ende geht  
und ich mit den früheren Sendungen sehr zufrieden gewesen bin, so bitte ich Sie,  
mir wieder 9 Pfd. à 7,20 echt holl. Java-Kaffee gegen Nachnahme zusenden zu  
wollen. Aug. Kenter, Wobswinden, Ostpr. 6. 3. 92.

Versandt täglich. Wilh. Schultz, Altona b. Hamburg.

Hochfeine, solid gearbeitete Damenstiefel  
zum Knöpfen und mit Zug hält zu gefälliger Abnahme empfohlen  
Aug. Eckert a. Thor.

Quartier-Listen  
sowie

Quartier-Billete

sind vorrätig zu haben oder werden nach Bestellung schnellstens ange-  
fertigt in der  
E. Huss'schen Buchdruckerei  
Winnenden.

Norddeutscher Lloyd  
Bremen.

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,  
davon zweimal mit Schnelldampfern.  
Nach Baltimore mit Postdampfern  
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit Schnelldampfern 6—7 Tage,  
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Julius Finck in Winnenden,  
Immanuel Scheffel in Waiblingen,  
Louis Höchel in Backnang.

Cannstatter Volksfest-Lose

erster Hauptgewinn: 4 Pferde mit Wagen und Geschirr, zweiter  
Hauptgewinn: 4 Ochsen mit bespanntem Erntewagen, fernere  
Gewinne: Pferde, Rindvieh, Wagen, Haus- und landwirt-  
schaftliche Geräte

Ziehung 29. September 1892,

Gmünder Kirchenbaulose

Hauptgewinn 15,000 Mark

Ziehung 15. Dezember 1892

sind à 1 Mark zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

Ein kleineres, gut gebautes

Haus 

mit Garten wird in Winnenden oder in der Umgebung zu kaufen ge-  
sucht. Schriftliche Offerten wollen  
unter Chiffre B 40 zur Weiterbeför-  
derung an die Redaktion dieses Blattes  
gerichtet werden.

## Winnenden.

Einen Garbenboden

hat zu verpachten, sowie auch  
7 Eimer guten

Apfelmost 

zu verkaufen im Ganzen oder Detail  
Marie Fischer.

## Winnenden.

Ein Viertel

Haber

auf dem Halm hat zu verkaufen  
Karl Staab.



H. Götz & Co.,  
Waffenfabrikanten.

Berlin, Friedrichstr. 208.

Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).  
Teschins (grösst. Sortiment) Gewehr-  
form. M. 6,50 bis M. 50.—  
Luftgewehre (schönes Geschenk)  
für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.  
Jagdearabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an  
Centralfeuer-Doppelfinten Ia im  
Schuss M. 34.— bis M. 250.—, 3jähr.  
Garantie. Umtausch gestattet.  
Nachnahme oder Vorauszahlung.  
Ill. Preisbücher gratis u. franco.

Telegraphen-Adresse:  
Waffen Götz, Berlin.

Fernsprecher Amt I. 4184

**Neu!**  
Schutz-Marko.  
Mosk  
- Neu!  
Praktisch!  
Gesund!  
Billig!  
Vor-  
züglich!

**Jul. Schrader's**  
**Most-Substanzen**  
in Extraktform.  
Allein ächt bereitet und zu haben  
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.  
Das Einfachste, Praktischste und  
Vorzüglichste zur Bereitung eines  
ausgezeichneten, billigen und ge-  
sunden Haustrunks (Mosts).  
Einfachste Handhabung, alles Kochen,  
Durchsiehen etc. unnötig.  
Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Eimer  
— 1 Ohm mit genauer Gebrauchs-  
anweisung überall hin franco M. 3.20.

Zu haben in  
**Winnenden:** Apoth. Smeltin,  
**Waiblingen:** Apoth. Marggraff.

**Winnenden.**  
**500 bis 1000 Mark**  
Pflegergeld hat sogleich auszuleihen  
**Joh. Pfeleiderer.**

**MAGGI'S** Suppen-  
würze  
erhöht  
überraschend den Wohlgeschmack der Suppen.  
Zu haben in Flaschen zu 65 Pfennig bei  
Adolf Dorn in Winnenden.



**„Nur echt mit der Marke „Anker!“**  
Gicht u. Rheumatismus-  
leidenden sei hiermit der echte  
**Bain-Expeller**  
mit „Anker“ als sehr wirksames  
Hausmittel empfohlen.  
Vorräthig in den meisten Apotheken.

**Schuld- und Bürgscheine**  
sind zu haben in der  
**G. Fuß'schen Buchdruckerei.**

**Winnenden.**  
**Fliegenhüte**  
vorzüglich in Zimmer, Küche, Stallung,  
fortwährend jeden Morgen frisch bei  
**Buchb. Dobler.**

Für einen pünktlichen Zinszähler  
werden gegen doppelte Sicherheit  
**5500 Mark**  
sogleich aufzunehmen gesucht.  
Nähere Auskunft erteilt  
die Redaktion d. Bl.

**Kirchenhardtthor.**  
**2000 Mark**  
hat gegen Sicherheit auf einen oder  
mehrere Posten sogleich auszuleihen.  
Zu erfragen bei  
**Herrn Hoffmann.**

**Winnenden.**  
Ein freundliches  
**Logis**  
mit 4 Zimmern und einem großen  
Keller nebst allen sonstigen Erforder-  
nissen hat bis Martini zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Leutenbach.**  
Ein schönes  
**Pferd,**  
unter 3 die Wahl, 2, 5  
und 6 Jahre alt, sehr dem Verkauf  
aus  
**Gottlieb Lämmle.**

**Winnenden.**  
4 1/2 Eimer guten  
**Most**  
verkauft  
**Gustav Wurst.**

Bei Bedarf von  
**Cigarrenspitzen**  
od. Pfeifen jed. Art.  
verlange man das mit über 2000 Abbild.  
in Originalgr. versehene Musteralbum von  
**Brüder Oettinger in Ulm a. D.**  
Wiener Rauchwaren-Fabrik. Stets das  
Neueste. Bill. Bedien. Für Wiederverk.  
Ab. A. Für Private Ab. B.

Paris 1889: Goldene Medaille.

**„Unbezahllbar“**  
ist **Crème Grolsch** zur  
Verschönerung und Verjüng-  
ung der Haut. Unfehlbar  
gegen Sommer- u. Leberflecke,  
Mitesser, Nasenröte etc. Preis  
1.20 Mk. Grolsch-Seife dazu 80  
Pfennig. Erzeuger:  
J. Grolsch in Bräun.  
Crème Grolsch ist ein reines in  
Tiegel gefülltes weiches Seifen-  
präparat, daher kein Geheim-  
mittel!  
Käuflich in Parfümerie-, Dro-  
guenhandlungen u. bei Friseurs.  
Wo nicht vorrätig auch zu be-  
ziehen aus der Apotheke in  
Leipzig-Schkeuditz.  
Beim Kaufe verlange man aus-  
drücklich „die preisgekrönte  
Crème Grolsch“, da es wertlose  
Nachahmungen gibt.

**Frachtbriefe**  
bet  
**G. Fuß, Buchdrucker.**

**Landesnachrichten.**

— Die erlassenen Disziplinarvorschriften über die Anwendung der Schulstrafe der körperlichen Züchtigung, § 38 Abs. 1 und 2 der Ministerialverf. vom 28. Dez. 1870, betr. die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen, ferner die §§ 7, 8, 9, 11 und 16 der Ministerialverf. vom 22. Mai 1880, betr. die Handhabung der Schulzucht in den Volksschulen, werden aufgehoben. In § 4 Ziff. 1 der letzten Verfügung werden die Ziffern 4, 5 und 6 durch die Worte ersetzt; 4) körperliche Züchtigung, 5) strengerer Schularrest. In § 5 Abs. 3 derselben Verfügung kommen die Worte „ausgenommen die verschiedenen Arten der körperlichen Züchtigung (§§ 7—9)“, in § 12 Abs. 1 die Worte „der geschärften körperlichen Züchtigung und“ sowie die Worte „abgesehen von der Bestimmung in § 11 Abs. 2“, in § 13 Abs. 1 die Worte „unbeschadet der Bestimmungen in § 11“, in § 13 Abs. 2 das Wort „einfache“, in § 14 Abs. 1 die Worte „nach § 11“ und in § 14 Abs. 2 die Worte „(vergl. ebendasselbe und § 8 Abs. 2 der gegenwärtigen Verfügung)“ in Wegfall. Die Befugnis der Lehrer zur körperlichen Züchtigung ist im Sinne einer richtig verstandenen väterlichen Zucht (§ 1 Abs. 5 der Ministerialverfügung vom 22. Mai 1880) auszuüben. (S. unten.)

— Die Wahl des Stadtschultheißen **Czel** in Waiblingen zum Oberamtspfleger für den Bezirk Waiblingen wurde bestätigt.

**Dienstverledigungen:** Die Hauptlehrstelle an Klasse V des Gymnasiums in Reitweil, Verpflichtung bis zu 28 Wochenstunden, Gehalt 2547 M. 43 S. nebst 170 M. Wohnungsgeldzuschuß; die Kollaboratorstelle an der Lateinschule in Neuenstadt, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, Gehalt 1850 M. nebst 110 M. Wohnungsgeldzuschuß, M. L. je 10 Tage; eine Ratsstelle im bautechnischen Dienst der Generaldirektion der Staatsbahnen, M. L. 8 Tage; die Pfarrei Wittershausen, Def. Sulz, Einkommen 2000 M., M. L. 3 Wochen.

**Winnenden, 23. Juli.** Eine, namentlich für die Lehrer wichtige Verfügung hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens erlassen, indem es die bisher bestandenen Disziplinarvorschriften über die Anwendung der Schulstrafe der körperlichen Züchtigung, § 38 Abs. 1 u. 2 der Ministerialverfügung vom 28. Dez. 1870, betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen, ferner die §§ 7, 8, 9, 11 und 16 der Ministerialverfügung vom 22. Mai 1880, betr. die Handhabung der Schulzucht in den Volksschulen, aufhebt. Eine Reihe weiterer Paragraphen erhält teilweise einen anderen Wortlaut.

Der Staatsanwältler begleitet die Veröffentlichung dieser Verfügung mit folgenden Bemerkungen:

In diesen Verfügungen waren über die Ausübung der anerkannten gesetzlichen Befugnis der Lehrer, gegen ihre Schüler die Strafe der körperlichen Züchtigung anzuwenden, nähere, sehr in das Einzelne gehende Bestimmungen getroffen worden. Bei Erlassung dieser Vorschriften war beabsichtigt, innerdienstliche, das allgemeine Recht nicht berührende und im Falle der Verletzung lediglich durch disziplinäres Einschreiten aufrecht zu erhaltende Anordnungen zu treffen, nicht aber dem Züchtigungsrecht der Lehrer eine die strafrechtliche Beurteilung bestimmende Schranke zu ziehen. Gleichwohl kam in der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine abweichende Auffassung über die Tragweite der Schulstrafenregulative zur Geltung, woraus bei dem maßgebenden Gewicht der reichsgerichtlichen Rechtsprechung eine für die Interessen der Schule nachteilige Vermehrung der Fälle entstand, in denen Züchtigungserlasse von Lehrern als körperverletzung im Amt nach § 340 des Strafgesetzbuchs von den württembergischen Gerichten bestraft wurden. Dies gab dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens Veranlassung, in einer an das k. Justizministerium gerichteten Note vom 9. Dezember 1884 seine Anschauung über den ausschließlich innerdienstlichen Charakter und Zweck der Ministerialverfügung vom 22. Mai 1880 eingehend darzulegen, welche sodann von dem k. Justizministerium den württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Kenntnis gebracht wurde. Die Hoffnung, daß sich diese Auffassung des Kultministeriums in der Rechtsprechung Bahn brechen werde, habe sich jedoch zum Teil verwirklicht, mußte aber aufgegeben werden, nachdem in neuester Zeit von dem Reichsgericht in den hierauf ergangenen Entscheidungen die Auffassung, wonach durch die Kultministerialverfügung vom 22. Mai 1880 die Grenzen des Züchtigungsrechts der Volksschullehrer in einer auch für die Anwendung des Strafgesetzes bindenden Weise gezogen seien, wiederholt, auch gegenüber der in der Note des Kultministeriums vom 9. Dezember 1884 entwickelten Ansicht ausdrücklich festgehalten wurde. Bei dieser Sachlage blieb kein anderer Weg, um den jetzigen unhaltbaren, dem Ansehen der Schule u. der Autorität der Lehrer schädlichen Zustand zu beseitigen, als, ähnlich dem Vorgang in anderen deutschen Staaten, die bisherigen in's Einzelne gehenden Bestimmungen über die Schulstrafe der körperlichen Züchtigung aufzuheben und durch die allgemeine Vorschrift zu ersetzen, daß die Befugnis der Lehrer zur körperlichen Züchtigung im Sinne einer richtig verstandenen väterlichen Zucht auszuüben sei. Von den Lehrern ist zu erwarten, daß sie nach Erlassung dieser Ministerialverfügung nur um so gewissenhafter und vorsichtiger in der Anwendung der körperlichen Züchtigung sein werden. Auch hat das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gleichzeitig den Oberschulbehörden anheimgegeben, die Lehrer soweit nötig, auf geeignete Weise über die Grenzen, welche für die maßvolle und vorsichtige Anwendung der körperlichen Züchtigung einzuhalten sind, zu belehren und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Uebergreifen, auch wenn ein strafrechtliches Einschreiten nicht erfolgt, den vorgelegten Behörden disziplinar verantwortlich sind.

**Stuttgart, 21. Juli.** Der Fortbestand der dies. Waimesse dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein. Dieselbe geht von Jahr zu Jahr mehr zurück,

so daß bei der letzten Messe ein Teil der aufgestellten Buden unbesezt blieb.

— Eine reichsgerichtliche Entscheidung, die jetzt in der Reisesaison von besonderer Wichtigkeit sein dürfte, ist jüngst erlassen worden. Dieselbe lautet: Der unbefugte Aufenthalt auf einem Eisenbahnperron, welcher für die mit den Eisenbahnzügen ankommenden Reisenden bestimmt ist, auch nach der ausdrücklichen Aufforderung der beauftragten Beamten, sich zu entfernen, ist als Hausfriedensbruch zu bestrafen.

**Stuttgart, 23. Juli.** Heute früh hat ein junger Mann in der Wagnerstraße auf ein Mädchen, mit dem er früher verlobt gewesen, das die Verlobung aber vor etwa 6 Wochen rückgängig machte, 3 Schüsse und dann einen Schuß auf sich selbst abgefeuert. Beide Personen wurden schwer verletzt.

**Esslingen, 21. Juli.** Beim Abschleifen von Fellen wurde der in dem Scherriebschen Lederfabrik-Geschäft thätige, 46 Jahre alte Joh. Mez von der Transmission, welche er wieder auflegen wollte, erfaßt und an die Wand geschleudert, so daß der Tod augenblicklich eintrat.

**Von der Lauber, 21. Juli.** In Ober-  
rimbach wurde lt. L.-Ztg. ein ca. 30 Jahre alter  
Handwerksbursche wegen Bettelns verhaftet. Der Ver-  
haftung widerlegte er sich und stellte sich taubstumm.  
Da die eine Seite seiner Brust feltamerweise bedeutend  
höher erschien als die andere, nahm der Schutzmann  
eine Untersuchung vor, bei der sich als Ursache der  
Erhöhung eine Gans ergab, die der taubstumme  
Reisende in Schmetlach gestohlen und unterwegs  
halb verzehrt hatte. Im Arreste zerriß er seine Kleid-  
ungsstücke.

**Heilbronn, 22. Juli.** Gestern Nachmittag  
kam ein Hilfsweichenwärter auf hiesigem Bahnhof  
unter die Räder eines Eisenbahnwagens, wobei ihm  
der Arm vom Leibe getrennt wurde.

— In Bopfingen wurde der 21jährige  
Knecht des Schultheißen von Unterschneidheim durch  
ein fremdes Pferd im Stall des Wirtshauses zum  
Hekt berart an den Kopf geschlagen, daß er starb.

**Herrenberg, 22. Juli.** Heute vormittag  
wurde der der Brandstiftung verdächtige Schreiner-  
lehrling an das kgl. Landgericht Tübingen einge-  
liefert. Unterwegs gestand derselbe dem ihn begleiten-  
den Landjäger, daß er das Feuer gelegt habe, weil  
er Heimweh gehabt und es ihm in der Lehre nicht  
gefallen habe. Der Lehrling ist von Göttingen ge-  
bürtig. Im ganzen sind 14 Gebäude abgebrannt,  
11 Gebäude mehr oder minder beschädigt.

**Blaubenzen, 22. Juli.** Das seit 1. v. M.  
in Kraft getretene Gesetz über die Sonntagsruhe ist  
noch zu neu, um schon jetzt ein sicheres Urteil über

dessen Wirkungen abgeben zu können. Doch kann bestimmt gesagt werden, daß es den Verhältnissen auf dem Lande und namentlich in kleinen Städten wenig Rechnung trägt und nirgends befriedigt, vielmehr besonders unter den sogenannten Bedürfnisgewerbetreibenden wie unter deren Kundschaften geradezu Unzufriedenheit erregt. Der kleine Kaufmann hatte z. B. bisher am Sonntag Nachmittag seine beste Einnahme, es besuchte ihn die Landwirthschaft und die Arbeitsleute, die am Werktag sich keine Zeit zu Einkäufen erübrigen kann. Auch die Metzger und Bäcker zc. hatten zu dieser Zeit ihre meiste Einnahme, es sind das lauter Leute, die keine Gehilfen im Betrieb oder zum Verkauf anstellen, sondern dies in der Regel selbst besorgen. Damit ist's aber jetzt vorbei, in der besten Zeit muß er sein Geschäft einfach schließen und muß mitansehen, wie sich allmählich die Landwirthschaft von der Stadt fernhält und sich mit ihren Bedürfnissen noch mehr als seither dem Hausierhandel zuwendet. Auf der einen Seite legt man dem Gewerbe immer mehr Lasten auf und auf der andern Seite beschränkt man seinen Betrieb immer mehr, so daß wenn es so fortgeht, der Geschäftsmann bald keine Wurst oder Waden mehr verkaufen darf, ohne die hohe obrigkeitliche Bewilligung, und ohne daß nicht hinter jedem Schaufenster eines Kaufmanns ein Schutzmann oder Gensdarm steht. Zweckmäßig mag das Gesetz vielleicht für Engrosgeschäfte sein, deren Gehilfen zc. der Sonntagsruhe bedürfen, aber für die kleinen Geschäftsleute, die ihren Verkauf selbst besorgen müssen, ist kein Nutzen zu erblicken, es wirkt allem Anschein nach noch eher nachtheiliger, und in moralischer Beziehung dürfte der Gewinn nicht hoch angeschlagen sein, vielleicht daß sich die Wirtschaften und Vergnügungsorte um ein paar Stunden früher schließen als bisher. — Am letzten Sonntag beschloß eine hier tagende Versammlung der Bäcker und Metzger des ganzen Bezirks, wegen Verlegung der Verkaufsstunden namentlich am Sonntag früh und auch nachmittags bezw. abends bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden. Hoffen wir, daß ihre Schritte den gewünschten Erfolg haben.

(N. Abb.)

Ravensburg, 21. Juli. Vermöge höchster Entschließung des Königs wurde die am 23. Juni vom hies. Schwurgericht wegen Mords zum Tod verurtheilte Judith Schmid, ledige Dienstmagd von Altdorfen (D. A. Saugau), zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Gestorben: 21. Juli zu Oberjesingen Jakob Widmayer, Geometer und alt Traubenwirt, 81 Jahre alt.

### Tagesberichte.

Berlin, 21. Juli. Der Kaiser ordnete wegen der bevorstehenden Entbindung der Kaiserin, der „Post“ zufolge, den Beginn der kirchlichen Fürbitten am nächsten Sonntag an. Der Oberkirchenrat traf die erforderlichen Anordnungen.

Berlin, 21. Juli. Der Reichstag hat mehrere größere Bundesratsvorlagen hinterlassen, ohne daß darüber auch nur eine erste Beratung stattgefunden hätte, ein in der parlamentarischen Geschichte seltenes Ereignis. Es befanden sich darunter die Gesesentwürfe über den Verrat militärischer Geheimnisse, über den Chebverkehr, über Belämpfung der Trunksucht, über Maßregeln gegen die Unsitlichkeit. Diese Gesesentwürfe sollen dem Reichstag in der nächsten Session aufs Neue zugehen; insbesondere legt die Militärverwaltung auf die erstgenannte Vorlage großen Wert. Auch der in der vorigen Tagung noch zurückgehaltene Gesesentwurf über Einführung einer Einheitszeit ist in der nächsten Zeit bestimmt zu erwarten. Der gegenwärtige Zustand einer in ganz benachbarten Ländern verschiedenartigen Zeitberechnung nach dem Einheits- oder dem örtlichen Maßstab führt, zumal in Süddeutschland, zu immer unliebsameren Verhältnissen.

Berlin, 22. Juli. Bei dem Zustandekommen der Berliner Weltausstellung wird es in hervorragender Weise auch auf den Reichstag ankommen. Das Unternehmen kann selbstverständlich nicht ohne bedeutende Unterstützung aus Reichsmitteln ausgeführt werden; die bereits genannte Summe von 30 Mill. M. mag wohl zutreffend sein, und die Bedenken gegen eine so große Auswendung angesichts der gegenwärtigen Finanzlage und der stets steigenden Anforderungen fallen gewiß stark ins Gewicht. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags ist von vornherein nicht auf große Begeisterung für das Unternehmen zu rechnen; man weiß ja, wie geringfügig in weiten Kreisen der Volksvertretung die Industriellen, ins-

besondere die großindustriellen Interessen behandelt zu werden pflegen und wie namentlich Alles, was wie eine Gunsterweisung für die Reichshauptstadt ausfällt, mit der größten Abneigung zu kämpfen hat. Bei den Konservativen und dem Zentrum mit ihren Anhängern dürfte das Unternehmen viel Widerspruch finden; auch die Sozialdemokraten werden schwerlich die Hand dazu bieten. Es würde auf alle Fälle eines warmen Eintretens der Regierung und eines starken Drucks von dieser Seite bedürfen, wenn im Reichstag sich eine Mehrheit für die Bewilligung hoher Geldforderungen finden soll. Sonach wird das Vorhaben noch mancherlei Klippen zu umschiffen haben. Auf alle Fälle scheint es unerlässlich notwendig, wegen der erforderlichen Vorarbeiten und des französischen Wettbewerbs, daß die Entscheidung so rasch wie irgend möglich erfolgt. Bis zum nächsten Reichstagszusammentritt müssen die Umfragen bei den Industriellen vollendet sein. Die Regierung muß zu festen Entschließungen gekommen sein und ihre Vorlagen beendet haben. Möglichst zu Anfang der Wintertagung muß dann die Entscheidung des Reichstags eingeholt werden.

Berlin, 22. Juli. Die „National-Ztg.“ beklagt, daß uns ein ebenso vorzügliches Gesetz betreffs Abwehr von Menschenseuchen fehle, wie das über Abwehr von Viehseuchen. Vor allem thue eine moderne Gestaltung des Medizinalwesens überhaupt not. Das Blatt weist auf Artikel 4 der Reichsverfassung hin, wonach schon längst ein Reichsgesetz über die Seuchen erwartet werden konnte.

Berlin, 21. Juli. (Die deutsche Marine.) Nach einer im Reichsmarineamt aufgestellten Berechnung besteht die kaiserlich deutsche Marine gegenwärtig aus 15 Panzerschiffen, 17 Panzer-Fahrzeugen, 3 Kreuzerregatten, 9 Kreuzerkorvetten, 6 Kreuzern, 3 Kanonenbooten, 8 Aviso's, 9 Schulschiffen und 8 Fahrzeugen zu anderen Zwecken mit zusammen 219 123 Tonnenrauminhalt. Im Bau befinden sich 16 Kriegsschiffe, darunter 4 große Schlachtschiffe von je 10 000 Tonneninhalt. Diese Schiffe werden sämtlich auf deutschen Werften hergestellt, und zwar in Kiel, Hamburg, Wilhelmshaven, Bremen, Stettin und Danzig. Das deutsche Marinepersonal besteht gegenwärtig aus 972 Offizieren und 17 290 Mannschaften.

(Alters- und Invaliditätsversicherung.) Nach den im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am 30. Juni 1892 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 205 076. Von diesen wurden 158 246 Rentenansprüche anerkannt und 37 072 zurückgewiesen, 5617 blieben unerledigt, während die übrigen 4141 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreiches Bayern 20 733, auf das Königreich Sachsen 8579, Württemberg 4638, Baden 3829, Gr. Hessen 3687, Elsaß-Lothringen 6236. — Die Zahl der während desselben Zeitraumes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Invalidenrenten betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesamt 19 859. Von diesen wurden 5591 Rentenansprüche anerkannt und 7861 zurückgewiesen, 5516 bleiben unerledigt, während die übrigen 891 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Invalidenrentenansprüchen entfallen auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreiches Bayern 2670, auf das Königreich Sachsen 594, Württemberg 567, Baden 562, Gr. Hessen 227, Elsaß-Lothringen 432. — Unter den in den Genuss der Invalidenrente tretenden Personen befanden sich 256, welche bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Berlin, 21. Juli. (Festlegung des Ostersfestes.) In einem Bescheide auf das Gesuch einer Handelskammer, in welchem, wie neuerdings vielfach gewünscht wird, um Schritte zu einer zweckmäßigeren Festlegung des Ostersfestes gebeten wird, haben der Handels- und der Kultusminister folgende Auffassung ausgesprochen: Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der weite Spielraum, der gegenwärtig für die Feier des Ostersfestes gegeben ist, manche Nachteile im Gefolge hat. Andererseits wird man es nicht empfehlen wollen, daß eine einzelne Regierung einseitig eine Aenderung vornehme. Es würde auch seine Bedenken haben, wenn

die veründeten deutschen Regierungen das Ostersfest für das Deutsche Reich festlegten. Nur ein von allen Regierungen christlicher Staaten mit Zustimmung der kirchlichen Behörden beider Konfessionen getroffenes Uebereinkommen könnte hier Wandel schaffen, ohne Unzuträglichkeiten herbeizuführen.

Anlässlich der Choleraanachrichten aus Rußland trug die Sanitätskommission des Magistrats bei den Berliner Krankentransportgeschäften an, ob ausreichende Beförderungsmittel bei dem Ausbruch einer Epidemie vorhanden seien. Die Nachfragen ergaben, daß genügendes Material vorhanden sei u. neue Vorbereitungsmaßnahmen nicht erforderlich seien.

Es wird allen Ernstes gemeldet, daß Johann Most, der bekannte Anarchist, in die Heilsarmee eingetreten ist. Die Nachricht tauchte schon vor einigen Wochen erstmals auf, wurde damals aber allgemein für einen verspäteten Aprilscherz genommen. Mosts Bekehrung wurde, wie fast alle großen Ereignisse, durch eine Frau veranlaßt. Most, der wie Fatiniça schon alles durchgemacht hat und mehrfach verheiratet gewesen ist, hat sich diesmal in eine kleine, aber hübsche Kapitänin verliebt. Der milde Mann, der mehreren Konventikeln der Heilsarmee beigezogen hatte, war, wie er selbst gesteht, mehr von den schwarzen Augen seiner jetzigen Braut, als von dem Hallelujahsingen der Gottesbräute und Bräutigame erbaut. So ist denn der blutdürstige Freiheitsmann unter diese Frommen gegangen.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Heute Nacht gegen 1 Uhr hörten zwei Wächter des Staats-Güter-Bahnhofs in unmittelbarer Nähe des Güter-Expeditions-Gebäudes ächzendes und wimmerndes Geräusch. Hinzugelommen, fanden die Leute in einem Erdauswurf, halb vergraben, ein etwa 14 Tage altes Kind vor, welches von Zeit zu Zeit Klageöne ausstieß. Dem armen Würmchen war ein etwa 4 Pfund schwerer Stein auf's Gesicht gedekt; der übrige Teil des Körpers war, wie gesagt, halb vergraben. Es liegt ohne Zweifel ein Mordversuch vor. Die beiden Wächter nahmen das Kind, welches bereits ziemlich erstarrt und welchem von dem schweren Stein das Gesicht zerschunden war, mit in die Wächterbude, erwärmten und ergüßten es durch herbeigeholte warme Milch und gaben es so dem Leben wieder. Dann wurde das Kind dem 11. Polizei-Revier übergeben. — In Ermangelung von irgend welchen Instrumenten oder Geräthen hat die Rabenmutter mit den Fingerspitzen die harte Erde losgewühlt, diese über den kleinen Körper des Kindes geworfen und letzteres auf diese Weise lebendig zu vergraben gesucht.

Deuten, 22. Juli. Unweit Pulverhausen wurde eine große Menge Dynamitpatronen, die durch eine Zündschnur verbunden waren, aufgefunden. Nach einer Bekanntmachung des Staatsanwalts war ein schweres Verbrechen geplant.

Landberg (Oberschlesien), 21. Juli. Im benachbarten Praszla wüthete eine Feuersbrunst, 12 Häuser brannten nieder. Viele Familien, meistens Kaufleute und Händler, sind obdachlos.

Hamburg, 21. Juli. Die „Hamb. Nachr.“ bringen heute einen scharfen Artikel gegen Caprivi, welcher geradezu beschuldigt wird, die kaiserlichen Verstimmungen gegen Bismarck zu erhalten und zu verschärfen. Zweifellos habe die wohlwollende Stimmung des Kaisers bis zur Kieler Entree ange dauert, und die Wendung sei durch amtliche Einwirkung herbeigeführt worden. Sicher sei auch, daß der Kaiser, als er den Grafen Herbert zu seiner Verlobung bealückwünschte, noch nicht beabsichtigte, dem Prinzen Reuß die Beteiligung an dessen Hochzeit zu verbieten.

Hamburg, 22. Juli. Wie die „Börsenhalle“ meldet, hat sich die Hamburger Handelskammer in einem den Hamburgischen Behörden erstatteten Gutachten mit großer Wärme für eine im Jahre 1897 oder 1896 zu veranstaltende Berliner Weltausstellung ausgesprochen. Die Hamburgische Großindustrie werde sich voraussichtlich ohne Ausnahme an der Ausstellung beteiligen.

Gießen, 19. Juli. Der Fall, daß sich jemand sein eigenes Grab gräbt, ereignete sich am Samstag in dem benachbarten Wiesfeld. Der dortige Totengräber hatte die Gewohnheit, nach jeder Beerdigung ein Reservegrab auszuwerfen. Als er nach Beerdigung dieser Arbeit am Samstag nach Hause gekommen, wurde er von einem Blutsturz befallen, der sofort seinen Tod herbeiführte. Gestern wurde der Mann in das Grab gesenkt, das er für die „nächste Leiche“ gegraben.

— In der am 20. Juli c. in Düsseldorf

stattgefundenen Sitzung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute wurde in Sachen der Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin folgende Resolution gefaßt: „Der Vorstand des Vereins deutscher Eisenhüttenleute ist der Ansicht, daß ein wesentlicher Vorteil von Weltausstellungen nicht zu erwarten sei. Die Entscheidung darüber, ob aus allgemeinen und nationalen Rücksichten eine Weltausstellung in Berlin notwendig und nützlich sei, muß er der Regierung überlassen.“

Ratibor, 22. Juli. Durch Hochwasser sind weite Strecken Landes überschwemmt. Die Getreide- und Kartoffelfelder sind vernichtet.

Aus Wandsee, 21. Juli wird gemeldet: Beim Einschließen der Neunmillimeterpistolen erschoss gestern ein Husarenoffizier den hinter einer Umzäunung spielenden 10jährigen Knaben Kreger. Das Kind war sofort tot. Der Offizier zeigte sich selbst an.

Würzburg, 22. Juli. (Militärstrafprozessordnung.) Der freisinnige Verein Würzburg läßt in allen Gemeinden des Kreises Petitionen gegen die drohende Verschlechterung unseres Militärstrafgerichtswesens auflegen. Die Petition hat folgenden Wortlaut: „Die unterzeichneten Wähler stellen hiermit an den Reichstag den Antrag „Den Entwurf der Reichsmilitärstrafprozessordnung in der Form, wie er jetzt vorgelegt werden soll und so lange als nicht die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die Freiheit der Verteidigung und die Unabhängigkeit und Ständigkeit der Gerichte gewährleistet ist, abzulehnen“. Gleichzeitig vorbereitet der freisinnige Verein Würzburg ein die Petition begründendes Flugblatt.

Würzburg, 23. Juli. Die unterfränkische Handels- u. Gewerbekammer sprach sich einstimmig für Veranstaltung einer Weltausstellung spätestens 1897 in Berlin aus.

Ludwigshafen, 21. Juli. Durch eine Gasexplosion in der hiesigen Anilinfabrik wurde ein Arbeiter getötet und ein Beamter verletzt.

Augsburg, 22. Juli. Die Handelskammer von Schwaben gab in heutiger Sitzung bekannt, die Vertreter der Industrie und Gewerbe wünschten keine Weltausstellung in Berlin; falls aber eine solche gesichert wäre, so wäre nur eine deutsche Ausstellung unter Zuziehung Oesterreichs und Italiens zu halten.

Basel, 23. Juli. Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde unterzeichnet, damit fallen alle vom Bundesrat vorgesehenen Eventualitäten.

In Basel wurde der 52jährige Spenglergeselle Kiefler aus Baden, ein 5facher Familienvater, vom dortigen Statthalter, Altnationalrat Löv, 60 Tage im Gefängnis behalten, weil eine 17jährige „Seherin“ in Arlesheim in ihm Jach den Bauhauschüler erkannt haben wollte. Herr Löv ließ über die Verjüdungen und Aufzügen der Seherin förmliche Protokolle aufnehmen, und dem armen Gesellen half es nichts, daß er immer und immer wieder verneinte, jemals in London gewesen zu sein. Schließlich wurde er entlassen und zwar mit 10 Fr. Entschädigung. Kiefler aber wandte sich an die Regierung und diese hat ihm eine Entschädigung von 70 Fr., dem Löv aber eine Ordnungsstrafe von 20 Fr. zugesprochen.

Aus Mendrisio (Esson), 22. Juli wird gemeldet: Die Lehrerin Marie Lang aus Berlin stürzte gestern bei einem Ausflug von einem Fußpfad des Monte Generoso 2000 Meter ab und blieb tot.

Wien, 22. Juli. Aus Petersburg wird gemeldet, daß sich die Cholera vom Kaukasus weit schneller als von der Wolga verbreitet. Am Don werden aus dem Kaukasus 250 000 Personen zurückerwartet, welche der Quarantäne zu unterwerfen unmöglich ist. Die aus Baku, wo die Kaufleute um ein Moratorium nachsuchten, flüchten auch aus Astrachan und anderen Städten an der Wolga Tausende; aller Verkehr stockt.

Aus Wien, 22. ds. wird der Frk. B. gemeldet: Von den am 4. Juli bei Billn verschütteten Bergleuten wurden gestern, also nach 17 Tagen, drei lebend zu Tage gefördert. Während der ganzen Zeit blieben die Unglücklichen ohne alle Nahrung und ohne alle Hoffnung auf Rettung.

Pest, 21. Juli. Das Amtsblatt bringt eine neue Verordnung gegen die Cholera; sie enthält genaue Weisungen für die städtischen Behörden bezüglich der wirksamen Prophylaxis, und ordnet bis ins einzelne die Vorkehrungen an der unteren Donau und der rumänischen Grenze gegen die Einschleppung. Die Verordnung empfiehlt dem Publikum roten Wein,

Chokolade, Mineralwasser, gute Laune und keine Furcht.

Paris, 22. Juli. Die Verhandlungen mit Rußland über die neuen Handelsabmachungen, von denen schon seit längerer Zeit die Rede ist, sollen im Oktober beginnen, und zwar, sobald der französische Botschafter am Hofe von St. Petersburg, Graf Montebello, auf seinen Posten zurückgekehrt sein wird. Der Botschafter geht am 1. Sept. in Urlaub. Es handelt sich bei den ins Auge gefaßten Verhandlungen nicht um einen eigentlichen Handelsvertrag, sondern nur um Abmachungen, die den gegenseitigen französisch-russischen Warenverkehr erleichtern und festigen sollen.

Paris, 23. Juli. Das Handelsübereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz, welches nachmittags von Ribot und dem schweizerischen Gesandten unterzeichnet werden soll, beruht auf der grundlegenden Bestimmung, daß die beiden Länder sich gegenseitig die niedrigsten Zolltarife zugestehen. Die Ratifikation des Abkommens kann bis zum Jahreschlusse hinausgeschoben werden, damit gewisse Artikel den bezüglichen Parlamenten zur Genehmigung unterbreitet werden können. Das Übereinkommen enthält auch eine Literarkonvention, worin beide Staaten sich die Reziprozität zusichern.

Paris, 21. Juli. In der Kammer wurde der Antrag eingebracht, jedes Zweirad mit einer Steuer von 10 Frs. zu belegen.

In der Académie de médecine in Paris ist soeben eine Frage berührt worden, die überall das lebhafteste Interesse beansprucht. Herr Laborde berichtet über erfolgreiche Versuche, welche er zur Wiederbelebung anscheinend Ertrunkener angestellt hat. Das Mittel besteht darin, daß man dem Leblosen mit der linken Hand den Mund weit öffnet und offen hält und mit der rechten Hand die Zunge faßt und sie immer wieder von Neuem so weit als möglich, ohne sie zu verletzen, herauszieht. Dieses Herausziehen und Zurückgehenlassen muß rhythmisch vorgenommen werden. Es wird dadurch eine bemerkenswerte Einwirkung auf die Atmungsorgane bewirkt. Als Laborde diesen Eingriff zuerst anwendete, hatten sich zwei Aerzte bereits 1 1/2 Stunden vergeblich bemüht, die Atmung wieder herzustellen. Der Vorsitzende ersuchte Frn. Laborde, eine Bekanntmachung zu verfassen, die überall, wo die Vereine zur Rettung Schiffbrüchiger Stationen haben, angeschlagen werden soll.

Nancy, 23. Juli. Das hiesige Journal de la Meurthe meldet unter der Ueberschrift „Grenzzwischenfall“, 30 deutsche Soldaten hätten bei Chateau Salins Freitag Morgen die Grenze überschritten und auf einem Bauernhof auf französ. Gebiete Aufenthalt genommen. Später habe eine Schwabron Kavallerie trotz der Grenzpfähle gleichfalls die Grenze überschritten. Jede Bestätigung der Nachricht fehlt.

(Die Reblaus.) In den meisten Weinbergen Oberitaliens ist, wie aus Turin, 20. Juli, gemeldet wird, die Reblaus aufgetaucht und richtet ungeheuren Schaden an. In der Provinz Novara sind allein gegen 50 neue Herde der Phylloxera vastatrix entbedt worden. Besonders stark infiziert sind die Bignen in der Nähe von Ballanza. Die Regierung hat eine Kommission ernannt zur Abwehr der ganzen oberitalienischen Weinkultur drohenden Gefahr.

London, 22. Juli. Kaiser Wilhelm trifft in Portsmouth am 1. Aug. incognito ein. Keinerlei Empfang und keinerlei Feste. Der Kaiser bleibt auf seiner Yacht und geht nicht nach Osborne zur Königin.

Petersburg, 22. Juli. Am 19. wurden in Astrachan 198 Choleraerkrankungen und 57 Todesfälle gezählt, in Kasan 4 Erkrankungen, 3 Todesfälle, in Samara 88 Erkrankungen, 43 Todesfälle, in Woronesch 1 Todesfall. Aus Saratow werden vom 18. d. 99 Erkrankungen und 43 Todesfälle, vom 19. d. 119 Erkrankungen und 57 Todesfälle gemeldet; ferner vom 18. d. aus Zarizyn 89 Erkrankungen und 54 Todesfälle, aus Rostow 84 Erkrankungen und 31 Todesfälle, aus Taganrog 3 Erkrankungen und 2 Todesfälle, aus Now 46 Erkrankungen und 22 Todesfälle.

Petersburg, 23. Juli. Ein Gesetz wurde veröffentlicht, wodurch die Polizei ermächtigt wird, Juden aus Dörfern, wo ihnen der Aufenthalt untersagt ist, nach den für ihren ständigen Aufenthalt bestimmten Ortschaften auszuweisen. — Cholerabericht vom 20. ds.: In Astrachan 167 Erkrankungen, 120 Todesfälle, in Woronesch 5 und 3, in Kasan 5 und 8, in Samara 86 und 44, in Saratow 109 und 74; am 19. d. in Zarizyn

53 und 38, in Rostow 53 und 24, in Now 52 und 16, in Taganrog 10 und 3, in Baku am 19. und 20. ds. zusammen 61 und 45.

Petersburg, 23. Juli. Neuerdings werden 4 Choleraerkrankungen aus Sarapul, Gouvernement Wjatka, gemeldet. Sonst blieb die Epidemie auf die bereits angesteckten Gebiete beschränkt.

Tiflis, 23. Juli. Unweit Alexandropolsort in Kaukasien wurde eine aus 34 mit Büffeln bespannten Wagen bestehende Artilleriemunitionskolonne vom Gewitter überrascht. Der Blitz schlug in die letzten 4 Wagen, so daß deren Inhalt explodirte. 20 Soldaten wurden getötet, 2 Offiziere lebensgefährlich verletzt.

Newyork, 21. Juli. Der Blitz schlug in eine Negerchule zu Bricead (Georgia) ein. Das Haus brannte nieder; 10 Kinder sind verbrannt; viele schwer verletzt.

Southampton, 22. Juli. Auf der Reise von Birkenhead nach Santos ist das Schiff „Crusader“ mit seiner ganzen Besatzung untergegangen.

Tanger, 21. Juli. Die Feindseligkeiten zwischen den marokkanischen Truppen und den Angheras haben begonnen. 3 Dörfer in der Nähe von Tanger wurden von den Aufständischen niedergebrannt.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 22. Juli. (Ferienstrasskammer.) Eine lange Verbrecherlaufbahn entrollte die heutige Strafverhandlung gegen den zu gleicher Zeit von Oppeln, Liegnitz, Bausen, Kassel, Bamberg und Frankfurt a. M. fleckbrieflich verfolgten 55 Jahre alten vermittelten Oekonomem Konstantin Emil Paul Regely von Dmechan in Oberschlesien, dem 6 Verbrechen des vollendeten, ein solches des Versuchten Betrugs im Rückfalle, verübt in der Zeit vom 13. April bis 7. Juni ds. Js., zur Last gelegt waren, je zum Nachtheile von Pensioninhabern. Der Angeklagte hatte in sämtlichen Fällen, wie er zugestand, sich fälschlicher Weise als Major Frhr. von Seckendorff ausgegeben. Bei seiner Verhaftung am 4. ds. Ms. im Gasthaus zum Tyroler hier, wo er sich als Heinrich Göppert, Bahnbeamter aus Köln, eingeschrieben hatte, fand man bei ihm noch über 101 M. Vor dem Jahre 1866 Gutspächter in Ostpreußen, war derselbe verarmt, wurde 1867 zu Breslau wegen Wechselfälschung mit 1 Jahr Gefängnis bestraft, 1872 zu München als angeblicher Handelsagent wegen Betrugs und Unterschlagung mit 7 Monaten Gefängnis, zunächst in contumaciam, hierauf zu Weimar als angeblicher Landwehroffizier ebenfalls wegen Betrugs mit 3 Jahr 1 Monat Gefängnis, im Jahr 1869 zu Breslau wegen 20 Betrugsverbrechen im Rückfalle mit 6 Jahren Gefängnis und 1887 zu Dresden wegen 8 dergleichen und einer Urkundenfälschung mit 5 Jahren Zuchthaus. Am 7. Jan. d. J. aus dem sächsischen Zuchthaus Waldheim entlassen, beschwindelte er schon am folgenden Tage eine Pensioninhaberin und in der Folge eine Reihe anderer solcher, wie er es von jeher gewöhnt ist, daher die gleichzeitigen Strafverfolgungen von verschiedenen deutschen Städten. Auf dem Transport von Liegnitz nach Oppeln am 21. März ds. Js. entsprang er und tauchte darauf in Mannheim, Hall und hier auf. Wegen der heutigen Betrügereien erhielt der Angeklagte 4 Jahre Zuchthaus, 1350 M. Geldstrafe oder weitere 90 Tage Zuchthaus neben 10jährigem Ehrverlust zuerkannt. Er wird nun an die verschiedenen anderen Gerichte abgeliefert werden.

Brackenheim, 22. Juli. Ein vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelter Fall wegen strafbarem Eigennutz dürfte von allgemeinem Interesse sein. Ein Dienstknecht war wegen Alimentansprüchen verklagt und zur Zahlung verurteilt worden. Um der ihm drohenden Zwangsvollstreckung zu entgehen, veräußerte er sein in Liegenschaft bestehendes Vermögen sofort unter der Hand und verbrauchte den Erlös aus demselben in nicht zu rechtfertigender Weise in kurzer Zeit, so daß, als die Gläubigerin ihre Forderung Beitreiben wollte, nichts mehr vorhanden war und sie somit unbefriedigt blieb. Auf die von dem Anwalt der Gläubigerin gegen dieses gewissenlose Vorgehen des Schuldners erhobene Strafflage nahm das Gericht die Absicht des Schuldners, die ihm drohende Zwangsvollstreckung zur Befriedigung der Gläubigerin zu vereiteln als erwiesen an und verurteilte ihn zu der Gefängnisstrafe von 14 Tagen.